

Katholische Kirche Neuheim

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr im Pfarreitreff

Rechnung 2024, Budget 2026



Unsere Pietà wird ab Oktober 2025 für ein Jahr an die Burg Zug ausgeliehen. An seiner Stelle werden wir eine Statue aus unserem Kulturgüterraum platzieren, den Apostel Paulus.

Foto: Christof Röllin

Verzeichnis der Behörden, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Katholischen Kirchgemeinde Neuheim 2025

Kirchenrat:	Röllin Christof	Präsidium und Bauwesen
	Arnold Christof	Pfarrei
	Hurni Beat	Vizepräsidium, Kulturgüter und Forstwesen
	Stranieri-Rust Judith	Personalwesen
	Vollenweider Robert	Finanzwesen
Kanzlei:	Zürcher Alois	Kirschenschreiber, Archiv, IT
Kassieramt:	Lötscher Esther	Rechnungsführerin
Weibel:	Utiger Leo	

Rechnungsprüfungskommission:

Duss-Isele Gabriela	Präsidentin
Röllin-Haas Iris	
Holdener Hugo	

Gemeindeleitung:	Arnold Christof	
Leitender Priester:	Pater Ben Kintchimon	
Pfarreiseelsorge:	Arnold Christof, Müller Eva Maria, P. Ben Kintchimon	
Katechese:	Hauser Irmgard	Leitung
	Baumann Doris, Beck Margot, Stejskal Marek, Roth Semira	

Pfarreisekretariat:	Utiger Anna
----------------------------	-------------

Sakristanendienst:	Kränzlin Mäggi, Zürcher-Joller Katharina, Rothenfluh Peter, Vollenweider Robert
---------------------------	--

Kirchenschmuck / Raumpflege:

	Berger Cécile	
Pfarreirat:	Keiser Fabian	Präsident
	Anderegg Jacqueline	Kassierin
	Arnold Christof	Gemeindeleiter
	Bieri-Merz Martina	Präses JUBLA
	Habichler Claudia	Pfarreivertreterin
	Keiser Dominik	Pfarreivertreter
	Kränzlin Mäggi	Sakristanin
	Müller Eva Maria	Pfarreiseelsorgerin
	Schimpel Ulrich	Pfarreivertreter
	Schmid Pia	Pfarreivertreterin
	Waser Helen	Pfarreivertreterin

Kirchenchor:	Isele Pia	Präsidentin
	Walker Mirjam	Dirigentin

Ministranten:	Zürcher-Joller Katharina	Präses
----------------------	--------------------------	--------

JUBLA:	Bieri-Merz Martina	Präses
---------------	--------------------	--------

Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Pfarreitreff

Traktanden:

	Seite
1 Protokoll der Kirchgemeindeversammlung _____ vom Donnerstag, 27. Juni 2024	4
2 Verwaltungsbericht des Kirchenrates _____	5
3 Verwaltungsrechnung 2024	
- Bericht und Antrag des Kirchenrates _____	6
- Hauptzahlen _____	7
- Geldflussrechnung _____	8
- Erfolgsrechnung: Artengliederung _____	9-10
- Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung _____	11
- Bilanz _____	12
- Anhänge zur Jahresrechnung _____	13-14
- Bericht der RPK zu Rechnung und Budget _____	17
4 Schlussabrechnung der Heizungssanierung von Kirche und Pfrundhaus	15
5 Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses	
- Bericht und Antrag des Kirchenrates _____	16
- Hauptzahlen _____	7
- Erfolgsrechnung: Artengliederung _____	9-10
- Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung _____	11
- Bericht der RPK zu Rechnung und Budget _____	17
6 Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2029 _____	18
7 Genehmigung des neuen Personalreglementes _____	19
8 Verschiedenes	

Die Vorlage wurde allen katholischen Haushalten per Post zugestellt. Weitere Exemplare können im Pfarrhaus während den Öffnungszeiten bezogen werden.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Kirchgemeindeversammlung

Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

19 Stimmberechtigte haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 im Pfarreitreff Neuheim, folgende Berichte zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. Juni 2023 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
2. Der Verwaltungsbericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2023, die mit einem Mehrertrag von CHF 27'135.18 abschliesst, wurde einstimmig genehmigt. Die folgende Verwendung des Mehrertrages wurde ebenfalls einstimmig beschlossen: Mit CHF 25'000 die Baureserve öffnen, und CHF 2'135.18 soll dem Eigenkapital hinzugefügt werden.
4. Ohne Wortmeldungen wurde einstimmig beschlossen, CHF 267'000 als ordentlicher Gebäudeunterhalt von Kirche und Friedhofkapelle, ins Budget 2025 aufzunehmen.
5. Das vorgelegte Budget 2025 wurde mit einem Steuersatz von 9.5% erstellt, welcher einstimmig beschlossen wurde. Der Voranschlag, welcher einen Mehrertrag von CHF 299'700 vorsieht, wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.
6. Bei der Präsentation des Finanzplans für die Jahre 2026 - 2029 haben die Anwesenden befriedigt zur Kenntnis genommen, dass die Finanzlage der Kirchgemeinde als gesund bezeichnet werden dürfe.

15. August 2024

Kirchenschreiber
Alois Zürcher**Protokollauflage**

Das ausführliche Protokoll liegt ab Mittwoch, 28. Mai 2025, während den Bürozeiten im Pfarrhaus zur Einsichtnahme für die Stimmberechtigten auf.

Antrag: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht des Kirchenrates**Sitzungen**

Der Kirchenrat hat an acht ordentlichen Sitzungen die Geschäfte der Kirchgemeinde behandelt. Im Weiteren vertraten die Ratsmitglieder unsere Gemeinde in diversen Gremien und Organisationen und führten Gespräche zu verschiedenen Themen. Es wurde unter anderem in mehreren Sitzungen im Pastoralraum Berg mit Vertretern jeder Kirchgemeinde ein einheitliches Personalreglement und die entsprechende Vollzugsverordnung ausgearbeitet. Zusätzlich gab es einige Treffen mit dem Bischofsvikar und mit den anderen Kirchgemeinden, um die Zukunftsstrategie zu besprechen.

Personelles

Personell gab es nur interne Verschiebungen bei den Stellenprozenten. Zusätzlich übernahm Katharina Zürcher-Joller die Leitung der Ministranten. Irmgard Hauser konnte durch diese Entlastung im Pastoralraum Berg eine neue Herausforderung in der Familienarbeit aufnehmen.

Bauten

Letzten Sommer konnten die Abschlussarbeiten am Heizsystem im Pfrundhaus ausgeführt werden. Zusätzlich wurde eine Elektroladestation in der Garage unter dem Pfarr-eisaal eingebaut.

Die Planung der Sanierung der Kirchen- und Kapellenfassade und die Vorabklärungen mit der Denkmalpflege und den Handwerkern konnten abgeschlossen werden.

Ausblick

Die Sanierungsarbeiten der Kirchen- und Kapellenfassaden werden ab anfangs Juni beginnen. Unser Ziel ist es, diese Arbeiten bis zum Sommerende abzuschliessen.

Der farbliche Unterhalt der Holzfassade des Pfarreitreffs erweist sich als sehr aufwendig. Deshalb planen wir, diese im 2026 mit einem neuen Farbaufbau zu sanieren.

Für die bestehende Ölheizung unseres internen Wärmeverbunds planen wir eine Erweiterung durch eine Wärmepumpe und eine Fotovoltaikanlage. Das Ziel wäre, denn Jahres-Wärmeverbrauch mit mindestens 70% erneuerbarer Energie zu decken.

Der Pastoralraum Zug Berg wurde 2012 errichtet. Er umfasst die Pfarreien Oberägeri, Unterägeri, Allenwinden, Menzingen und Neuheim. Aktuell teilen die Pfarreien Menzingen und Neuheim seit einigen Jahren neben dem Gemeindeleiter auch das Seelsorge-, das Liturgie- und das Katecheseteam miteinander. Zusätzlich arbeiten diese jetzt schon im ganzen Pastoralraum aktiv zusammen. Deshalb wurde eine Strategieguppe im Pastoralraum gebildet, um den bevorstehenden Fachpersonalmangel und die allgemeinen Veränderungen und Bedürfnisse der Glaubensgemeinschaft gemeinsam zu gestalten und zu lösen.

Dank

Der Kirchenrat dankt allen, welche die Rats- und Pastoralarbeiten tatkräftig unterstützt haben. Mit all den Helferinnen und Helfern, welche sich mit Herz aktiv am kirchlichen und kulturellen Leben der Pfarreien beteiligt haben, befinden wir uns auf einem guten Weg, um auch die bevorstehenden Änderungen gemeinsam zu meistern.

Neuheim, April 2025

Im Namen des Kirchenrates
Christof Röllin

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 297'328.27 ab. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 279'000. Diesen Gewinn verdanken wir im wesentlichen dem Finanzausgleich unter den Kath. Kirchgemeinden, der aus dem Steuerertrag juristischer Personen gespiesen wird.

Wesentliche Abweichungen unter den Konten erläutern wir wie folgt:

51 Bau- und Forstwesen

- 51.3111 **Anschaffungen Kirche:** Ersatz der Lautsprecheranlage: CHF 34'992.
51.3144 **Unterhalt Kirche:** Die Einwohnergemeinde hat sich nachträglich mit CHF 6'947 an der Sanierung des Abdankungsplatzes beteiligt.
51.3144 **Unterhalt Kirche:** Planungsarbeiten für Fassadensanierung CHF 6'206.
52.4472 **Pfarreisaal Benützung:** Die Musikschule bezahlt neu für die Benützung.
52.3144 **Unterhalt Pfarrhaus:** Ersatz Teppichboden durch Parkett CHF 7'023.
53.3144 **Pfrundhaus:** Zweiter Teil des Heizungsersatzes.

71 Finanzwesen

- 71.4009/10 **Steuern jur. Personen:** Im Rechnungsjahr nur CHF 227.
71.7200 **Steuerausgleich:** Unseren Steuereinnahmen von CHF 352'685 stehen CHF 795'000 des Finanzausgleichs gegenüber.
74.3401 **Fondsverzinsung:** Die internen Fonds wurden mit 0,5 % verzinst.



[Detaillierte Jahresrechnung 2024](#)

Kirchenrat und RPK unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.
2. Der Gewinn von CHF 297'328.27 sei wie folgt zu verbuchen:
 - Einlage in Pfarrpfund von CHF 190'000
 - Zusätzliche Abschreibungen Pfarreitreff von CHF 100'000,
 - Rest von CHF 7'328.27 dem Eigenkapital hinzufügen.

Neuheim, 15. April 2025 Der Kirchenrat

Rechnung 2024 und Budget 2026

Hauptzahlen	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
1. Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag	1'255'000	1'364'082	1'552'400	1'498'100
Gesamtaufwand	976'000	1'066'754	1'252'700	1'265'600
Rechnungsergebnis	279'000	297'328	299'700	232'500
2. Bilanz				
AKTIVEN		1'727'284		
Finanzvermögen		1'444'138		
Verwaltungsvermögen		283'146		
PASSIVEN		1'727'284		
Fremdkapital		545'879		
Eigenkapital		1'181'405		
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen	256'000	298'122	241'000	253'500
Steuern juristische Personen	52'000	54'562	57'000	56'000
Total Steuern	308'000	352'685	298'000	309'500
Beitrag von kt. Steuerausgleich	795'000	796'566	1'100'000	1'010'000
4. Anzahl Personaleinheiten (in Stellenprozenten)				
Mitarbeitende (ohne Kirchenrat)	354.00	354.00	354.00	354.00
5. Kennziffern				
Steuerfuss	10.0%	10.0%	9.5%	9.0%
Anzahl Katholiken	1'120	1'119	1'118	1'117
Steuerertrag pro Katholik	276	315	266.07	277
1 Selbstfinanzierungsgrad	Div/0	Div/0	Div/0	Div/0
2 Selbstfinanzierungsanteil	24.6%	23.9%	4.2%	17.1%
3 Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%
4 Kapitaldienstanteil	0.8%	0.7%	0.9%	0.7%
5 Nettoschuld pro Katholik		-803.00		
6 Bruttoverschuldungsanteil		12.1%		
7 Nettoverschuldungsquotient		-254.7%		
8 Investitionsanteil	9.4%	0.0%	0.0%	0.0%

1 Selbstfinanzierung (Abschreibungen + Ertragsüberschuss) in % der Nettoinvestitionen
(n/a = keine Angaben da die Nettoinvestitionen CHF 0 betragen)

2 Selbstfinanzierung in % des Ertrages der laufenden Rechnung

3 Nettozinsen (Passivzinsen ./ Vermögenserträge) in % des Ertrages der laufenden Rechnung

4 Kapitaldienst (Nettozinsen + Abschreibungen) in % des Ertrages der laufenden Rechnung

5 Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Anzahl Katholiken

6 Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

7 Nettoverschuldungsanteil (Anzahl Jahre des Fiskalertrags, um Nettoschuld abzutragen)

8 Investitionsanteil (wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind)

Geldflussrechnung (in CHF)

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	27'135.18	297'328.27
Abschreibungen	9'027.85	8'757.00
Abnahme Forderungen	-29'802.60	3'481.76
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	521.03	573.11
Zunahme Aktien (Marktwert)	-11'200.00	-23'800.00
Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-8'292.50	15'872.05
Zunahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	18'286.58
Zunahme Steuern	26'920.20	51'709.70
Abnahme Zweckgebundene Fonds	-121.60	-35'843.10
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	14'187.56	336'365.37
Investitionen	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Rückzahlung Darlehen	0.00	0.00
Aufnahme Darlehen	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Total Geldfluss	14'187.56	336'365.37
Flüssige Mittel gemäss Bilanz per 01. Januar	676'013.67	690'201.23
Flüssige Mittel gemäss Bilanz per 31. Dezember	690'201.23	1'026'566.60
Veränderung Flüssige Mittel	14'187.56	336'365.37
Geldflussrechnung	0.00	0.00

Rechnung 2024 und Budget 2026:

Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'039'301.40		976'000.00		1'066'754.33		1'252'700.00		1'265'600.00	
30	Personalaufwand	565'313.65		583'200.00		595'439.08		602'400.00		660'800.00	
300	Behörden und Kommissionen	24'409.20		27'000.00		26'972.75		26'000.00		33'600.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	316'877.75		305'200.00		391'890.20		327'700.00		438'000.00	
302	Löhne der Leihpersonen	132'332.65		146'000.00		82'595.50		146'000.00		85'000.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	83'051.90		82'500.00		83'732.30		86'200.00		87'700.00	
309	Übriger Personalaufwand	8'642.15		22'500.00		10'248.33		16'500.00		16'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225'534.50		191'600.00		267'233.90		419'800.00		339'600.00	
310	Material- und Warenaufwand	49'884.51		68'900.00		45'794.24		63'700.00		54'800.00	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	6'483.90		21'400.00		50'290.45		6'500.00		6'000.00	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15'327.68		18'200.00		16'080.56		15'800.00		16'500.00	
313	Dienstleistungen und Honorare	33'057.16		46'600.00		45'881.03		37'000.00		63'700.00	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	111'225.05		24'000.00		99'444.42		281'000.00		184'000.00	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7'113.60		5'800.00		5'304.40		9'500.00		5'500.00	
317	Spesenentschädigungen	600.00		1'700.00		600.00		1'300.00		600.00	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	598.85		1'000.00		2'273.15		1'000.00		1'500.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'243.75		4'000.00		1'565.65		4'000.00		7'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'027.85		9'100.00		8'757.00		9'500.00		9'000.00	
330	Sachanlagen VV	9'027.85		9'100.00		8'757.00		9'500.00		9'000.00	
34	Finanzaufwand	2'118.40		800.00		5'412.50		2'600.00		2'500.00	
340	Zinsaufwand	2'118.40		700.00		1'566.20		2'500.00		1'500.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand			100.00		3'846.30		100.00		1'000.00	
36	Transferaufwand	152'293.70		109'100.00		106'179.55		131'800.00		165'600.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	118'496.55		70'000.00		71'688.40		89'000.00		122'500.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	33'797.15		39'100.00		34'491.15		42'800.00		43'100.00	

Artengliederung 2. Teil		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'961.40		400.00				400.00		400.00	
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	1'961.40		400.00				400.00		400.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	83'051.90		81'800.00		83'732.30		86'200.00		87'700.00	
399	Übrige interne Verrechnungen	83'051.90		81'800.00		83'732.30		86'200.00		87'700.00	
4	Ertrag	27'135.18	1'066'436.58	279'000.00	1'255'000.00	297'328.27	1'364'082.60	299'700.00	1'552'400.00	232'500.00	1'498'100.00
40	Fiskalertrag		318'680.09		308'000.00		352'684.68		298'000.00		309'500.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen		257'674.70		256'000.00		298'122.38		241'000.00		253'500.00
401	Direkte Steuern juristische Personen		61'005.39		52'000.00		54'562.30		57'000.00		56'000.00
44	Finanzertrag		62'275.34		65'500.00		76'996.38		64'200.00		70'900.00
440	Zinsertrag		875.34		300.00		996.38		1'000.00		500.00
442	Beteiligungsertrag FV		7700.00		8'000.00		7700.00		8'000.00		8'000.00
444	Wertberichtigung übrige FV		11'200.00		14'000.00		23800.00		12'000.00		18'000.00
447	Liegenschaftenertrag VV		42'500.00		43'200.00		44'500.00		43'200.00		44'400.00
46	Transferertrag		603'812.65		799'000.00		815'489.94		1'104'000.00		1'030'000.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		4'180.00		4'000.00		18'924.00		4'000.00		20'000.00
462	Finanzausgleich		599'632.65		795'000.00		796'565.94		1'100'000.00		1'010'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		-1'383.40		0.00		35'179.30		0.00		0.00
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge		-1'383.40		0.00				0.00		0.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital				0.00		35'179.30		0.00		0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		83'051.90		82'500.00		83'732.30		86'200.00		87'700.00
499	Übrige interne Verrechnungen		83'051.90		82'500.00		83'732.30		86'200.00		87'700.00
9	Abschlusskonten	27'135.18		279'000.00		297'328.27		299'700.00		232'500.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	27'135.18		279'000.00		297'328.27		299'700.00		232'500.00	
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	27'135.18		279'000.00		297'328.27		299'700.00		232'500.00	
		1'066'436.58	1'066'436.58	1'255'000.00	1'255'000.00	1'364'082.60	1'364'082.60	1'552'400.00	1'552'400.00	1'498'100.00	1'498'100.00

Rechnung 2024 und Budget 2026:

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Kirchgemeinde	295'330.61	83'051.90	251'000.00	82'500.00	253'853.07	83'732.30	279'800.00	86'200.00	319'900.00	87'700.00
3000	Behörden und Kommissionen	40'095.26		45'000.00		42'932.81		46'300.00		56'200.00	
3100	Verwaltung	60'846.95		63'000.00		66'511.46		66'800.00		70'500.00	
3200	Beiträge	110'864.00		60'000.00		60'204.00		80'000.00		105'000.00	
3300	Gesetzliche Abgaben	83'051.90	83'051.90	82'500.00	82'500.00	83'732.30	83'732.30	86'200.00	86'200.00	87'700.00	87'700.00
3400	Andere Versicherungen	472.50		500.00		472.50		500.00		500.00	
40	Pfarrrei	335'413.25	4'180.00	373'300.00	4'000.00	359'204.17	18'924.00	361'100.00	4'000.00	384'700.00	20'000.00
4100	Pfarramt und Seelsorge	237'497.85	4'180.00	259'900.00	4'000.00	256'454.59	18'924.00	253'900.00	4'000.00	278'200.00	20'000.00
4200	Kultusaufwand	97'915.40		113'400.00		102'749.58		107'200.00		106'500.00	0
50	Bau- und Forstwesen	191'880.99	41'116.60	117'800.00	43'200.00	220'975.83	79'679.30	363'000.00	43'200.00	295'400.00	44'400.00
5100	Pfarrkirche und Kapelle	117'409.14		66'900.00		91'117.35	200.00	313'200.00	-	163'400.00	200.00
5200	Pfarrhof	34'611.50	2'300.00	43'200.00	3'000.00	46'652.08	4'100.00	42'100.00	3'000.00	125'300.00	4'000.00
5300	Pfrrndhaus	37'898.95	40'200.00	7'300.00	40'200.00	83'206.40	75'379.30	7'300.00	40'200.00	6'300.00	40'200.00
5400	Wald	1'961.40	-1'383.40	400.00				400.00		400.00	
61	Jugend, Kultur und Soziales	201'533.40		219'000.00		213'256.11		231'700.00		248'600.00	
6100	Jugendarbeit	185'633.40		201'400.00		197'056.11		212'000.00		228'600.00	
6200	Kultur	2'700.00		8'200.00		2'700.00		3'500.00		3'500.00	
6300	Soziales	13'200.00		9'400.00		13'500.00		16'200.00		16'500.00	
70	Finanzwesen	15'143.15	938'088.08	14'900.00	1'125'300.00	19'465.15	1'181'747.00	17'100.00	1'419'000.00	17'000.00	1'346'000.00
7100	Steuern	598.85	318'680.09	1'100.00	308'000.00	6'119.45	352'684.68	1'100.00	298'000.00	2'500.00	309'500.00
7200	Steuerausgleich	3'398.05	599'632.65	4'000.00	795'000.00	3'022.50	796'565.94	4'000.00	1'100'000.00	4'000.00	1'010'000.00
7300	Aktivzins		19'775.34		22'300.00		32'496.38	-	21'000.00	0.00	26'500.00
7400	Passivzins	2'118.40		700.00		1'566.20		2'500.00	-	1'500.00	0.00
7500	Abschreibungen	9'027.85		9'100.00		8'757.00		9'500.00	-	9'000.00	0.00
90	Abschluss	27'135.18		279'000.00		297'328.27		299'700.00		232'500.00	
9000	Abschluss Erfolgsrechnung	27'135.18		279'000.00		297'328.27		299'700.00		232'500.00	
		1'066'436.58	1'066'436.58	1'255'000.00	1'255'000.00	1'364'082.60	1'364'082.60	1'552'400.00	1'552'400.00	1'498'100.00	1'498'100.00

Bilanz mit Periodenvergleich

		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
1	Aktiven	1'379'930.22	2'958'567.13	-2'611'213.63	1'727'283.72
10	Finanzvermögen	1'088'027.27	2'958'567.13	-2'602'456.63	1'444'137.77
1000	Kasse	773.75	13'755.30	-13'820.15	708.90
1002	Bank	489'427.48	1'982'473.25	-1'895'380.03	576'520.70
1012	Steuerforderungen	119'767.61	59'724.57	-82'894.69	96'597.49
1019	Übrige Forderungen	2'140.42	20'803.86	-1'115.50	21'828.78
1023	Festgelder	200'000.00	850'000.00	-600'663.00	449'337.00
1041	Sach- und übriger Aufwand	6'318.01	8'010.15	-8'583.26	5'744.90
1070	Aktien und Anteilsscheine	269'600.00	23'800.00		293'400.00
14	Verwaltungsvermögen	291'902.95		-8'757.00	283'145.95
1404	Hochbauten	291'901.95		-8'757.00	283'144.95
1405	Waldungen	1.00			1.00
2	Passiven	-1'379'930.22	-908'850.43	561'496.93	-1'727'283.72
20	Fremdkapital	-495'853.32	-584'386.98	534'361.75	-545'878.55
2000	Laufende Verbindlichkeiten	-39'345.10	-487'235.85	471'363.80	-55'217.15
2041	Sach- und Betriebsaufwand	18'286.58	-18'286.58		
2042	Steuern	-91'238.15	-77'488.35	25'778.65	-142'947.85
2064	Darlehen, Schuldscheine	-100'000.00			-100'000.00
2091	Verbindlichkeiten für Fonds	-283'556.65	-1'376.20	37'219.30	-247'713.55
29	Eigenkapital	-884'076.90	-324'463.45	27'135.18	-1'181'405.17
2930	Vorfinanzierungen	-414'263.45	-25'000.00		-439'263.45
2980	Übriges Eigenkapital	-442'678.27	-2'135.18		-444'813.45
2990	Jahresergebnis	-27'135.18	-297'328.27	27'135.18	-297'328.27
Gewinn / Verlust			2'049'716.70	-2'049'716.70	

Anhang zur Rechnung 2024

1. Bürgschaften	keine
2. Garantieverpflichtungen	
3. Leasingverbindlichkeiten	keine
4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	keine
5. Beteiligungen	keine
6. Veränderung der Reserven und des freien Eigenkapitals	
Wertschwankungsreserve auf Wertpapiere des Finanzvermögens	0.00
Reserven für Bauvorhaben	414'263.45
Zuweisung aus Ergebnis 2023	25'000.00
Total Reserven für Bauvorhaben	439'263.45
Freies Eigenkapital am 1.1.2024	442'678.27
Zuweisung Rechnungsergebnis 2023	2'135.18
Freies Eigenkapital	444'813.45
Rechnungsergebnis laufendes Jahr	297'328.27
Total Eigenkapital	1'181'405.17
7. Aktiven mit Eigentumsvorbehalt	keine
8. Informationen zu Bilanzbereinigungen	keine
9. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten	keine
10. Nicht bilanzierte Forderungen	keine
11. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2024 und das Vermögen per 31. Dezember 2024 massgeblich verändern.

Rechnungen der Separatfonds

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Verwaltete Stiftungen	283'556	247'714	-35'842
Pfarrpfund für Finanzierung der Seelsorge	131'351	131'351	0
Zinsertrag			0
Pfarrhelferpfund	35'179	0	-35'179
Anteil an Totalsanierung des Heizsystems			35'179
Zinsertrag			0
Jahrzeitenfonds Pfarrer	79'674	79'244	-430
Zugang (Neue Jahrzeiten)			0
Zinsertrag			1'100
Stiftmessenlesungen			-1'530
Jahrzeitenfonds Pfarrhelfer	37'352	37'119	-233
Zugang (Neue Jahrzeiten)			0
Zinsertrag			276
Stiftmessenlesungen			-510

Traktandum 4

Schlussabrechnung des Heizungersatzes in Kirche und Pfrundhaus

Ausgangslage

An der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einem Kreditbegehren über CHF 124'000 für die Erneuerung der Kirchenheizung und den Einbau von Radiatoren im Kaplanenhaus zugestimmt. Es war vorgesehen, den Ölkessel in der Kirchenheizung ausser Betrieb zu setzen und eine Übergabestation für den Anschluss an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde zu erstellen. Letzteres wurde nicht realisiert.

Wir haben nun im Heizraum der Kirche einen Brennwertkessel eingebaut, welcher unseren Nahwärmeverbund speist.

Der Ersatz der Elektrospeicherheizung im Pfrundhaus ist wie vorgesehen erfolgt.

Ab dem Winter 2024 / 2025 sind die neuen Radiatoren in Betrieb.

Es liegt folgende Schlussabrechnung vor:

Arbeitsgattung	Kosten in CHF
Kirche: Ersatz des Gusskessels durch einen Brennwertkessel	34'647.95
Pfrundhaus: Fernleitung vom Pfarreitreff zum Pfrundhaus	13'634.35
Pfrundhaus: Neues Heizsystem mit Radiatoren eingebaut	64'972.25
Pfrundhaus: Demontage des alten Systems und Elektroarbeiten	12'475.90
Pfrundhaus: Schreinerarbeiten für Verkleidungen	8'490.45
Totalkosten	134'220.90

Der Heizungersatz ist weitgehend abgeschlossen. Im Jahre 2025 wurden die Heizungsrohre noch optimal der Farbe der Holzwände angepasst, was Kosten von CHF 1'861.45 verursacht hat.

Die Arbeiten wurden alle von einheimischen Handwerkern ausgeführt.

Die vorliegende Schlussabrechnung wurde vom Kirchenrat erstellt und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als korrekt beurteilt.

Antrag

Kirchenrat und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die vorliegende Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Budget 2026

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Kirchenrat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Voranschlag für das Jahr 2026.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von CHF 1'498'100 und einem Aufwand von CHF 1'265'600 mit einem schönen Mehrertrag von CHF 232'500 ab.

Der KR beantragt die Senkung um 0,5% des Steuerfusses auf neu **9.0%** des kantonalen Satzes. Das Kriterium für den mittleren Steuerfuss gemäss § 4 des alten Steuerausgleichsgesetzes gilt nicht mehr, sondern Auszahlung mit einem Sockelbeitrag und pro Kopf Anteil.

Auf den Grundgehältern wurde eine Teuerungszulage von 1% berechnet.

Wegleitend wird das zu beschliessende Personalreglement sein.

Die TREZ (Treue- und Erfahrungszulage) wird neu mit dem Bruttolohn verrechnet.

Budget 2026**Begründung von wesentlichen Abweichungen Voranschlag 2026 zu Voranschlag 2025**

30	Kirchgemeinde
3199.10	Einmaliger Beitrag von CHF 5'000 an 600 Jahrfeier des Pilgerweges nach Einsiedeln.
32	Beiträge
3611.10	Verteilschlüssel und Beiträge an das Budget der VKKZ gemäss Meldung CHF 102'781.
51	Bau- und Forstwesen
3132.00	Projektierungskosten für Erweiterung des Nahwärmeverbundes CHF 23'000.
3144.00	Sanierung der Umfassungsmauer des "alten" Friedhofareals und Treppenabgang zur Liegenschaft Landolt und Neuplatzieren der beiden Säulen gem. Offerte CHF 90'000.
52	Pfarrhof
3144.00	Malerarbeiten an Fassade Pfarreitreff CHF 33'000.00, Teilerneuerung der Schindelfassade CHF 4'500.00 und Rest für die Erweiterung Wärmeverbund und ökologische Komponenten.
61	Jugend, Kultur und Soziales
3016.10	Die Dienstleistungen Katechese sind neu unter diesem Konto mit CHF 17'000 vorgesehen.
72	Steuerausgleich
4621.00	Der Beitrag aus dem kantonalen Steuerausgleich wird nochmals deutlich ansteigen

Kirchenrat und Rechnungsprüfungskommission unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

1. Der Steuersatz für das Jahr 2026 sei auf **9,0 %** des kantonalen Ansatzes zu ändern bzw. zu senken.
2. Der vorliegende Voranschlag 2026 sei zu genehmigen.

Neuheim, 15. April 2025

Der Kirchenrat

Rechnungsprüfungskommission
Katholische Kirchgemeinde
Gemeindeversammlung
6345 Neuheim

Neuheim, 29. April 2025

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Rechnungsjahr 2024 und Voranschlag 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Aufgaben haben wir die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Neuheim für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr auf der Basis von Stichproben geprüft.

Wir stellen fest, dass

1. die Rechnung 2024 bei Aktiven von CHF 1'727'283.72 und Passiven von CHF 1'429'955.45 einen Gewinn von CHF 297'328.27 aufweist,
2. der Gewinn von CHF 27'135.18 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung 2024 verrechnet wurde,
3. die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
4. die Wertschriften vollständig vorhanden sind, und
5. die in der Schlussabrechnung der Heizungssanierung von Kirche und Pfrundhaus aufgeführten Kosten von CHF 134'220.90 transparent ausgewiesen sind.
6. der Voranschlag 2026 wurde realistisch erarbeitet.

Wir beantragen deshalb,

1. die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen, den Kirchenrat und die Kassiererin zu entlasten, sowie
2. dem Voranschlag 2026 zuzustimmen.

Dem Kirchenrat, dem Pfarreirat und allen aktiv in der Kirchgemeinde Neuheim mitwirkenden Personen sei für die geleistete Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Rechnungsprüfungskommission



Gabriela Duss



Hugo Holdener



Iris Röllin

Traktandum 6

Finanzplan 2026 bis 2029

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug schreibt vor, dass Ihnen der Kirchenrat den Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren unterbreitet. Die Ausarbeitung verlangt vom Rat, sich mit der allgemeinen Entwicklung der Kirchgemeinde zu befassen. Dabei sind vor allem die finanziellen Auswirkungen näher zu prüfen. Im Ausgabenbereich basiert der Finanzplan auf einer erwarteten Teuerung von jährlich 1 %. Die voraussichtlichen Steuererträge können Sie einer separaten Tabelle entnehmen. Die Finanzlage mit einem freien Eigenkapital von voraussichtlich CHF 1'006'000 am Ende des Jahres 2027 kann als gut betrachtet werden.

Der Kirchenrat ersucht Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2026 bis 2029 Kenntnis zu nehmen.

Neuheim, 15. April 2025

Der Kirchenrat

Erfolgsrechnung nach Arten (in 1000 Franken)		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand		1'066	1'252	1'266	1'277	1'290	1'304
30	Personalaufwand	596	602	661	667	674	681
31	Sach- übr. Personalaufwand	266	420	340	343	346	350
33	Abschreibungen VV	9	10	9	9	9	9
34	Finanzaufwand	5	3	2	2	2	2
36	Transferaufwand	106	132	166	167	169	171
39	Int. Verrechnungen/Umlagen	84	86	88	89	90	91
Ertrag		1'364	1'552	1'499	1'298	1'281	1'269
40	Fiskalertrag	353	298	310	315	305	300
44	Finanzertrag	77	64	71	74	76	78
46	Transferertrag	815	1'104	1'030	820	810	800
48	Ausserordentlicher Ertrag	35	0	0	0	0	0
49	Int. Verrechnungen/Umlagen	84	86	88	89	90	91
Aufwand-/Ertragsüberschuss		298	300	233	21	-9	-35
Investitionsrechnung		0	0	0	150	0	0
Ausgaben		0	0	0	150	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0

Traktandum 7

Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Neuheim

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit jeher bildet das kantonale Personalgesetz die Grundlage für die Personalreglemente sämtlicher Kirchgemeinden des Kantons Zug. Das aktuell geltende Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Neuheim datiert vom 1. Januar 2008.

Der Kanton Zug hat per 2024 ein revidiertes Personalgesetz in Kraft gesetzt. Dies war für alle Zuger Kirchgemeinden Anlass, die eigenen personalrechtlichen Bestimmungen zu überarbeiten. Die Präsidenten sowie die Personalverantwortlichen der Kirchgemeinden unseres Pastoralraums Berg bildeten eine Arbeitsgruppe - dies mit der Absicht, dass das neue Personalreglement in den wesentlichen Bestimmungen untereinander deckungsgleich ausgestaltet werden soll. Man war bestrebt, ein möglichst kompaktes Reglement zu entwerfen und alles Übrige in einer dazugehörenden Personalverordnung zu regeln.

Die wichtigsten Änderungen im Personalreglement sind folgende:

- Neues Lohnsystem für Mitarbeitende mit Referenzfunktion und Lohneinreihung
- Ablösung der Gehaltsstufen durch stufenlose Lohnbänder
- Einbau der TREZ (Treue- und Erfahrungszulagen) in das Lohnsystem
- Harmonisierung innerhalb der Kirchgemeinden des Kantons Zug

Die Bestimmungen im Personalreglement sowie auch in der Verordnung haben sich nicht wesentlich geändert. Sie sind jedoch ausführlicher und somit umfangreicher infolge Konkretisierungen diverser Paragraphen und Punkten (z.B. Einholung von Sonderprivatauszügen, zeitgemässe Ferienregelung, Vaterschaftsurlaub etc.). Die Besitzstandswahrung der Mitarbeitenden ist gewährleistet, es gibt keine Lohneinbussen.

Wie bisher, kann der Kirchenrat die Personalverordnung selber erlassen und ändern. Eine Ausnahme bildet die neu dort festgehaltenen Entschädigungen für die Mitglieder des Kirchenrats und der Rechnungsprüfungskommission.

Ausgangslage zur Entschädigung der Behörden

Im Zuge der Revision des Personalreglements und der Personalverordnung sollen die Entschädigungen für Mitglieder des Kirchenrats sowie der Rechnungsprüfungskommission (RPK) angepasst werden.

Wie bis anhin bestehen diese Entschädigungen aus Grundgehalt, aus Sitzungsgeldern sowie aus Zeitaufwand-Entschädigungen für alle anderen Arbeiten für die Kirchgemeinde. Auch wenn die Höhe dieser Entschädigungen neu in der Personalverordnung festgehalten ist, kann diese wie bisher ausschliesslich von der Kirchgemeindeversammlung festgelegt und angepasst werden. Dies ist im neuen Personalreglement (§ 17) entsprechend geregelt. Wie bisher können die Entschädigungen der Teuerung angepasst werden.

Die moderaten Erhöhungen - die erste seit 17 Jahren - begründet der Kirchenrat mit einer zeitgerechteren und faireren Entschädigung für diese weiterhin rein im Nebenamt ausgeführten Tätigkeiten.

Nachfolgend abgedruckt das neue Personalreglement, welches per 2026 eingeführt werden soll, sowie die neuen Entschädigungsansätze der Behörden und Kommissionsmitglieder.

Traktandum 7

Personalreglement **der Katholischen Kirchgemeinde Neuheim**

Präambel

Die Personalpolitik der Katholischen Kirchgemeinde Neuheim beruht auf der Achtung der Persönlichkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegenseitigem Vertrauen und Partizipation.

Die Kirchgemeinde

- ist eine fortschrittliche, faire und familienfreundliche Arbeitgeberin und beschäftigt qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- fordert und fördert das Personal entsprechend seiner Aufgaben, Fähigkeiten und Neigungen
- pflegt eine offene Kommunikation zwischen allen Stufen
- sorgt für ein angemessenes Mitspracherecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- sichert die Qualität durch regelmässige und gegenseitige Rückmeldungen
- fördert die Chancengleichheit und strebt Lohngerechtigkeit an
- nimmt ihre soziale Verantwortung auch gegenüber Menschen mit Handicap wahr
- unterstützt und fördert das Angebot von Ausbildungsplätzen
- schafft die notwendigen Instrumente zur Verwirklichung der Personalpolitik.

Die staatskirchenrechtlichen und innerkirchlichen Organe entscheiden und handeln einvernehmlich.

A) Allgemeine Bestimmungen**§ 1 Geltungsbereich**

¹Dieses Reglement regelt das Arbeitsverhältnis der auf bestimmte oder unbestimmte Zeit im Vollpensum oder im Teilpensum im Dienst der Kirchgemeinde Neuheim tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Entschädigung der Behörden und Kommissionsmitglieder.

²Die Bestimmungen dieses Reglements gelten unter Vorbehalt einer anderslautenden Regel ebenfalls für Behörden und Kommissionsmitglieder.

§ 2 Subsidiäres Recht

Soweit der Inhalt des Arbeitsverhältnisses weder durch das Personalreglement sowie der darauf basierenden Verordnung der Kirchgemeinde (VO) noch durch abweichende Vereinbarungen im individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, gelten die im Personalgesetz des Kantons Zug und dessen Ausführungserlassen in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Bestimmungen.

§ 3 Art des Arbeitsverhältnisses

¹Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

²Aushilfen und Personen in Ausbildung können privatrechtlich angestellt werden. Für solche Arbeitsverhältnisse gelten neben dem allfällig individuellen Arbeitsvertrag die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse werden im individuellen Arbeitsvertrag oder im Personalblatt vermerkt.

³Mit Lernenden gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung wird ein Lehrvertrag nach dem OR abgeschlossen.

§ 4 Vertretung der Arbeitgeberin

¹Die Kirchgemeinde als Arbeitgeberin wird durch den Kirchenrat vertreten.

²Der Kirchenrat kann seine Zuständigkeiten an untere Verwaltungsebenen oder Personen delegieren, sofern dies gemäss VO nicht ausgenommen ist.

B) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses**§ 5 Anstellung und Dauer des Anstellungsverhältnisses**

¹Die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen erfolgen durch den Kirchenrat. Vorbehalten bleiben die Delegation nach § 4 Abs. 2 sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlzuständigkeit anderer Organe, sofern das Wahlrecht nicht durch Kirchgemeindebeschluss dem Kirchenrat übertragen wurde.

²Bestimmungen und Regelungen zur Anstellungsvoraussetzung (Missio Canonica, Strafregisterauszüge) sowie zur Probezeit sind in der VO enthalten.

³Das Arbeitsverhältnis ist in der Regel unbefristet. Bestimmungen und Regelungen zu befristeten Verträgen sind in der VO enthalten.

§ 6 Beendigungsgründe

¹Das Arbeitsverhältnis endet in der Regel durch Kündigung. Weitere Beendigungsgründe sind in der VO aufgeführt.

²Bestimmungen und Regelungen zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses sind in der VO enthalten.

C) Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter**§ 7 Lohngleichheit**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung, soweit sie für die Arbeit von Nutzen sind, bei gleichwertiger Tätigkeit und Leistung gleich entlohnt.

§ 8 Entlöhnung

¹Die Entlöhnung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Jahreslohn, bestehend aus:
 - a) Grundlohn (¹²/₁₃ des Jahreslohns)
 - b) 13. Monatslohn (¹/₁₃ des Jahreslohns)
2. Allfällige Teuerungszulage
3. Gesetzliche Kinder- bzw. Ausbildungszulage
4. Allfällige weitere gesetzliche Zulagen

²Der Lohn bildet in der Regel die Entschädigung für die gesamte im Dienst der Kirchgemeinde geleistete Arbeit. Bei Teilzeitarbeit oder Beginn oder Ende des Arbeitsverhältnisses während des Jahres besteht der Lohnanspruch anteilmässig nach Massgabe des Teilpensums bzw. der Beschäftigungsdauer. Dasselbe gilt auch für andere gesetzliche Vergütungen.

§ 9 Lohnklassen und Referenzfunktionen

¹Der Jahreslohn wird durch den Kirchenrat entsprechend den Lohnklassen gemäss § 44 Abs. 1^{bis} des Personalgesetzes des Kantons Zug festgelegt. Die Einreihung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Sache des Kirchenrats.

²Bestimmungen und Regelungen zu Referenzfunktionen, Einreihungsplan und Lohneinreihung sind in der VO enthalten.

³Für Funktionen, welche in der VO nicht aufgeführt sind, legt der Kirchenrat den Lohn fest, desgleichen die Entschädigung für Angestellte im Stundenlohn.

⁴In besonderen Fällen kann der Kirchenrat den Lohn auch ohne Klasseneinreihung in Form eines Monatslohns oder einer Pauschalentschädigung festsetzen.

§ 10 Sorgfalts-, Treue- und Interessenwahrungspflicht

¹Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich rechtmässig zu verhalten, die Anliegen der Menschen in ihrem Tätigkeitsbereich ernst zu nehmen, die ihnen übertragenen Aufgaben persönlich, sorgfältig, gewissenhaft und wirtschaftlich auszuführen und die Interessen der Kirchgemeinde und der Pfarrei in Treu und Glauben zu wahren.

²Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Interessenskonflikten in den Ausstand zu treten.

§ 11 Arbeitszeit

¹Die Kirchgemeinde geht von einer leistungsorientierten Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Sie tragen die Verantwortung für ihr individuelles Zeitmanagement im Rahmen der gegebenen Arbeitszeit. Allfällige durch die direkten Vorgesetzten oder durch den Kirchenrat angeordnete Mehrarbeit ist durch Freizeit gleicher Dauer auszugleichen und wird in der Regel nicht entschädigt. Vorbehalten bleiben Überstundensaldi bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

²Bestimmungen und Regelungen zur wöchentlichen Arbeitszeit und zu weiteren anzurechnenden Arbeitszeiten sind in der VO enthalten,

§ 12 Weitere Rechte

Bestimmungen und Regelungen zur Auszahlung und Anpassung von Löhnen, zu Zulagen, zu Dienstaltersgeschenken, zu Ferien und Feiertagen, zu Urlauben, zu Obligatorischen Diensten, zu Lohnfortzahlungen sowie zu Spesen sind in der VO enthalten.

§ 13 Weitere Pflichten

Bestimmungen und Regelungen zur Weiterbildung, zur Meldepflicht, zum Amts- und Berufsgeheimnis, zu Datenschutz, Informationssicherheit sowie Urheberrecht und geistiges Eigentum, zu Optimierung, zu Obliegenheiten, zu Nebenbeschäftigung und Teilzeitarbeit bei Dritten, zu öffentlichen Ämtern sowie zu Arbeitsort, Wohnsitz und Amtswohnung sind in der VO enthalten.

D) Personalvorsorge und Versicherungen

§ 14 Pensionskasse

¹Die Kirchgemeinde versichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen des Wegfalls des Erwerbseinkommens infolge Alter, Invalidität und Tod (Hinterlassenen-schutz) gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG).

²Die Kirchgemeinde schliesst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zuger Pensionskasse an, sofern sie die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen erfüllen.

§ 15 Versicherungen

¹Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der geltenden Gesetzgebung gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie gegen die Folgen von krankheitsbedingtem Erwerbsausfall angemessen versichert. Berufsunfall- sowie Krankentaggeldversicherung werden von der Kirchgemeinde getragen. Die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Kosten der Nichtberufsunfallversicherung ist in der VO geregelt.

²Der Abschluss von Versicherungsverträgen ist Sache des Kirchenrats.

E) Entschädigung der Behörden- und Kommissionsmitglieder**§ 16 Allgemeines**

¹Die Entschädigungen der Mitglieder des Kirchenrats sowie der Rechnungsprüfungskommission für deren Tätigkeiten bestehen aus einem jährlichen Grundgehalt, aus Sitzungsgeldern sowie aus Entschädigungen nach Zeitaufwand für andere Arbeiten. Mitglieder der übrigen Kommissionen erhalten Sitzungsgeld.

²Bestimmungen und Regelungen zur Entschädigung der Behörden- und Kommissionsmitglieder sind in der VO enthalten.

³Neben diesen Entschädigungen werden amtsbedingte Auslagen vergütet.

⁴Die Weibelin oder der Weibel erhält eine vom Kirchenrat festzusetzende Entschädigung nach Inanspruchnahme.

§ 17 Höhe und Anpassung der Entschädigungen

Die Höhe von Entschädigungen der Mitglieder des Kirchenrats sowie der Rechnungsprüfungskommission ist von der Kirchgemeindeversammlung festzulegen, welche auch Änderungen hierzu zu genehmigen hat.

F) Schlussbestimmungen**§ 18 Rechtsschutz und Verfahren**

¹Der Rechtsmittelweg bei Streitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen richtet sich nach den Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Zug und dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen des Kantons Zug (VRG).

²Der Rechtsmittelweg bei Streitigkeiten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen richtet sich nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO).

§ 19 Wahrung des Besitzstandes

Der Besitzstand wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt, welche gemäss der neuen Regelung einen tieferen Lohn erhalten würden.

§ 20 Ausführungsbestimmungen

Der Kirchenrat erlässt ausführende Bestimmungen auf dem Verordnungsweg.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Personalreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Es ersetzt alle vorhergehenden Reglemente samt Ausführungsbestimmungen.

Neuheim, 25. Februar 2025

Christof Röllin
Kirchgemeindepräsident

Alois Zürcher
Kirchenschreiber

(Bedarf der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung)

Entschädigung der Behörden- und Kommissionsmitglieder

1. Kirchenrat

¹Die Mitglieder des Kirchenrats erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein jährliches Grundgehalt.

Der Präsident/die Präsidentin	CHF 6'000.-
Die übrigen Mitglieder	CHF 3'500.-

In diesem Grundgehalt enthalten sind Vor- und Nachbereitung der Kirchenratssitzungen.

²Pro Sitzung beziehen die Mitglieder des Kirchenrats ein Sitzungsgeld.

Der Präsident/die Präsidentin	CHF 150.-
Die übrigen Mitglieder	CHF 120.-
Der/die Protokollführer/in	CHF 150.-

³Alle anderen Arbeiten für die Kirchgemeinde werden im Stundenaufwand entschädigt.

Pro Stunde	CHF 60.-
------------	----------

2. Rechnungsprüfungskommission

¹Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein jährliches Grundgehalt.

Der Präsident/die Präsidentin	CHF 700.-
Die übrigen Mitglieder	CHF 600.-

²Pro Sitzung beziehen die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ein Sitzungsgeld.

Der Präsident/die Präsidentin	CHF 150.-
Die übrigen Mitglieder	CHF 120.-

³Alle anderen Arbeiten für die Kirchgemeinde werden im Stundenaufwand entschädigt.

Pro Stunde	CHF 60.-
------------	----------

3. Übrige Kommissionen

¹Pro Sitzung beziehen die Mitglieder von Kommissionen ein Sitzungsgeld.

Der Präsident/die Präsidentin	CHF 150.-
Die übrigen Mitglieder	CHF 120.-
Der/die Protokollführer/in	CHF 150.-

4. Festsetzung und Anpassung von Entschädigungen

¹Die Höhe von Entschädigungen der Mitglieder des Kirchenrats sowie der Rechnungsprüfungskommission sind vor Inkrafttreten dieser Verordnung per Beschluss der Kirchgemeindeversammlung festzulegen.

²Die Entschädigungen basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 104.2 Indexpunkten per August 2024 (Dezember 2010 = 100 Indexpunkte).

³Die Entschädigungen können ganz oder teilweise der Teuerung angepasst werden. Der Kirchenrat passt sich dabei in der Regel und unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung dem kantonalen Teuerungsausgleich an.

⁴Alle übrigen Anpassungen betreffend die Höhe von Entschädigungen der Mitglieder des Kirchenrats sowie der Rechnungsprüfungskommission sind per Beschluss der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

(Bedarf der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung)

Der Kirchenrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

- 1. Das neue Personalreglement der katholischen Kirchgemeinde Neuheim zu genehmigen, welches per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt wird.**
- 2. Die Entschädigungen für die Mitglieder des Kirchrats sowie der Rechnungsprüfungskommission anzunehmen, welche ebenfalls ab 2026 gelten.**

Die Personalverordnung kann mit nebenstehendem QR-Code, welchem auch ein Link auf das Dokument hinterlegt ist, bezogen werden.

Ausgedruckte Exemplare der Personalverordnung können beim Pfarramt Neuheim bezogen werden.



«Anrede»
«Vorname» «Name»
«c/o Zeile»
«Strasse»
«Postfach»
«PLZ / Ort»

<https://www.kath-neuheim.ch/kirchgemeindeversammlung/>

**Die Traktanden der Gemeindevorlage sind auch elektronisch
verfügbar auf unserer Homepage:**

<https://www.kath-neuheim.ch/Kirchgemeindeversammlung/>

Katholische Kirche Neuheim

Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr im Pfarreitreff

Rechnung 2024 und Voranschlag 2026

Stimmrecht:

Das Stimmrecht an der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 haben alle mündigen, auf dem Gebiet der Gemeinde Neuheim wohnhaften katholischen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sowie katholische Ausländer und Ausländerinnen mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Neuzuzüger müssen die Schriften mindestens 5 Tage vor der Versammlung bei der Einwohnergemeinde Neuheim hinterlegt haben.